

SYNOPSIS

Begutachtende Stellen:

1. Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
2. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst

Allgemeines:

1. Zu dem oben angeführten Entwurf werden seitens unseres Verbandes keine Einwendungen erhoben
2. Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst keine Einwände bestehen.